

Reglement der SSApriBL (Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland - Intervisionsgruppen)

ALLGEMEINES

- Art. 1 Dieses Reglement regelt die Organisation der Arbeit der SSApriBL Intervisionsgruppe.
- Art. 2 Die Intervention unterstützt die Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulsozialarbeit Primarstufe.
- Art. 3 Die Intervisionsgruppen stehen allen Vereinsmitgliedern und in der Schulsozialarbeit Primarstufe tätigen Personen offen.
- Art. 4 Für Vereinsmitglieder ist die Teilnahme an einer Intervisionsgruppe erwünscht.
- Art. 5 Neuinteressierte wenden sich an den Vorstand.
- Art. 6 Die Intervisionsgruppen organisieren sich selbständig.

PFLICHTEN UND RECHTE

- Art. 7 Die jeweilige Intervisionsgruppe wählt eine Ansprechperson.
- Art. 8 Personelle Veränderungen teilt die gewählte Ansprechperson dem Vorstand mit.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Art. 9 Neben diesem Reglement gelten die weiteren Bestimmungen, Rechte und Pflichten der Statuten und der Verordnung über die Finanzen.
- Art. 10 Das Reglement kann an einer Generalversammlung auf Antrag durch einfaches Mehr geändert werden.
- Art. 11 Dieses Reglement der Arbeitsgruppe tritt nach Annahme durch die Generalversammlung vom 14. März 2018 in Kraft.